

Protokollbuch der Ev. Kirchengemeinde Eichlinghofen 1915-1941

LkA EKvW Best. 4.52 Nr. 246 , S. 293 ff. - Transkription

Sitzung der größeren Gemeindevertretung v. 24. November 1933

Einleitend gab der Vorsitzende einen Überblick über die kirchliche Lage, wie sie sich gestaltet hat in der letzten Zeit. Zu der zur Abstimmung gestellten EntschlieÙung wird Antrag auf geheime Abstimmung gestellt von Herrn P. Heuner. Der Antrag wird mit 16 dagegen und 15 dafür abgelehnt.

Weiter stellt Herr [...] den Antrag, die EntschlieÙung als Ganzes zur Abstimmung zu bringen. Der Antrag ist abgelehnt wie oben. Es wird also über die einzelnen Punkte der EntschlieÙung getrennt abgestimmt. Alle Punkte werden mit 16 gegen 15 Stimmen angenommen. Die EntschlieÙung folgt am Schluss dieses Protokolls.

Die Deutschen Christen lassen durch Herrn Brose erklären, daß sie als Deutsche Christen sich grundsätzlich an der Abstimmung nicht beteiligen [...].

Wortlaut der o.g. EntschlieÙung

- 1. Wir begrüÙen es dankbar, daß der Reichsbischof die auf der Berliner Sportpalastkundgebung der „Deutschen Christen“ am 13.11.33 vorgetragenen Irrlehren aus dem Raum der evangelischen Kirche verbannt hat.**
- 2. Wir erwarten aber auch, daß alle verantwortlichen Kirchenführer, die bei der Sportpalastkundgebung nicht den Mut zu einem sofortigen, öffentlichen Protest gegen die dort vorgetragenen Irrlehren und zu einem klaren Bekenntnis zu dem Christus der Bibel gefunden haben, aus ihren leitenden Ämtern entfernt werden.**
- 3. Wir halten es nicht für länger tragbar, daß der Reichsbischof zugleich Schirmherr der „Deutschen Christen“ und daß Bischof Adler zugleich Landesobmann der „D.C.“ ist. Bischöfe haben nur Männer der Kirche zu sein, nichts anderes.**
- 4. Wir bitten den Präses der Provinzialsynode, sofort eine außerordentliche Tagung der Provinzialsynode einzuberufen, die die Forderungen unserer evangelischen Kirche und die Eigenart unserer presbyterial-synodalen Kirchenordnung bei den zuständigen Stellen zur Geltung bringen kann.**

Zur Sitzung des Presbyterium s vom 28.12.1933

Nachtrag von Pfarrer Heuner:, S. 295-297

29.12.33:

Die drei Presbyter Brose, Ludwig und Pütter, der der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ angehören, verließen die Sitzung unter folgenden Umständen: Brose machte mir bei der Bezeichnung der augenblicklichen kirchlichen Lage den Vorwurf, ich habe mit Verlesung meiner Erklärung vom 19. November 33 eine Hetzrede gehalten, ebenso wie Pastor Bartels im Kirchlichen Sonntagsgruß Hetzartikel schreibe. Ich las darauf meine Erklärung vom 19.11.33 (die uns Pfarrern vom

Pfarrernotbund empfohlen war) vor und forderte Brose auf, mir nachzuweisen, wo eine Unwahrheit oder Ungenauigkeit oder etwas „Hetzerisches“ vorhanden sei; das vermochte er nicht. Ich wies den Vorwurf der Hetzerei ruhig und bestimmt zurück. Timmering fragte, ob es erlaubt sei, daß Gemeindevertreter, die auf der Liste „Evangelium und Kirche“ gewählt seien, sich zur Fraktion der „Deutschen Christen“ halten dürften. Ich antwortete, daß man formal juristisch nichts dagegen machen könne; man könne nur auf das Unmoralische und Unehrenhafte eines solchen Verhaltens hinweisen; noch mehr aber sei es zu verwerfen, daß diese Gemeindevertreter von dem Ortsgruppenleiter der D.C. Brose mit dem Druck- und Zwangsmittel der Drohung des Ausschlusses aus den national-sozialistischen Verbänden zu einem Übertritt gezwungen worden seien (vgl. Originalschreiben Brose an H. Strücker). Brose behauptete, Strücker sei kein Nationalsozialist. Ich fragte ihn, wer das denn sei. Darauf sagte Brose: „nur der, der eine Mitgliedskarte hat.“ Ich: „Haben Sie denn eine Mitgliedskarte?“ – Er: „Ja!“ Ich: „Das stimmt ja nicht; in Eichlinghofen weiß doch jeder, daß Sie keine Mitgliedskarte der Partei erhalten haben!“ Er: „Ich habe sie auch nicht.“ Ich: „Dann sind Sie also kein Nationalsozialist!“ Bedeutsam war auch, daß nach Broses Meinung kein „D.C.“ das Recht und die Fähigkeit hat, zu prüfen, ob das was vom Führer der D.C. befohlen ist, gut ist oder nicht.

Es herrsche, so gab er mir auf meine Entgegnungen zu, bei ihnen der absolute Kadavergehorsam, wie er im Jesuitenorden geübt werde. Ich: „Dann ist es doch besser, Sie werden katholisch. Im Übrigen möchte ich sagen, daß bei solchen Aufforderungen überhaupt kein Verhandeln möglich ist. Ich habe schon mal erlebt, daß eine politische Partei ihre Vertreter in die kirchlichen Körperschaften sandte, aber mit denen konnte man doch wenigstens ruhig und sachlich und vernünftig verhandeln, was bei Herren der D.C.-Bewegung einfach nicht möglich ist“ Daraufhin verließen die drei die Sitzung. An der Tür sagte O. Ludwig, ich hätte sie mit den SPDisten verglichen, das ließen sie sich nicht gefallen. Brose sagte: „Sie können uns nicht mit den ‚Nickepinnen‘ vergleichen, die Sie bisher im Presbyterium gehabt haben.“[...]

Heuner, Pfr.

Protokollbuch S. 298

Eichlinghofen, 16. Januar 34

Es erscheint Herr Fritz Dellbrügge, am Kuhlenweg 29 wohnhaft, und erklärt: Am Sonntag, 14.1., hat Presbyter Brose durch sein Verhalten den Gottesdienst gestört und öffentliches Ärgernis erregt. Als die Erklärung des Pfarrernotbundes verlesen wurde (durch Vikar Gröne), ging er mit stürmischen Schritten unter dem Ausdruck des Protestes und des Mißfallens aus der Kirche. Nach einiger Zeit kam er wieder hinein, stellte sich – seine Hand in der Hosentasche, in der Kirche auf und machte, als die Verordnung des Reichsbischofs verlesen wurde, die deutlich zu hörende Bemerkung: „Sehr richtig! Ganz richtig!“ Dann ging er wieder nach vorn und suchte zum 2. Mal die SA zu bewegen, mit ihm das Gotteshaus zu verlassen. Ich habe das Verhalten des Presbyters Brose als störend empfunden und als eine Erregung öffentlichen Ärgernisses. Ich selber konnte vor Erregung nicht mehr singen; und ich sah, wie viele Frauen nach dem Gottesdienst Tränen der Erregung in den Augen hatten.

Unterschriften: Fritz Dellbrügge Heuner

Verhandelt: Eichlinghofen, den 25. März 1934

Das Presbyterium der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde beschließt zur gegenwärtigen kirchlichen Lage einstimmig folgendes:

1. Als Presbyter unserer Gemeinde haben wir uns in feierlichem Gelübde dazu verpflichtet, das uns „befohlene Amt sorgfältig und treu, dem Worte Gottes, den Ordnungen der Kirche und der Gemeinde gemäß zu verwalten“. Wir können daher das Gesetz der Reichskirchenregierung vom 2. März 1934 nicht anerkennen. Durch dieses Gesetz kommt das dem evangelischen Bekenntnis widersprechende weltliche Führerprinzip zur schärfsten Anwendung in der Kirche und zerstört dadurch die in einer vierhundertjährigen Geschichte seit der Reformation segensreich bewährte presbyterial-synodale Ordnung unseres westfälischen Kirchentums.
2. Mit tiefer Dankbarkeit begrüßen wir das klare und mannhafte Bekenntnis, das der Präses der Westfälischen Provinzialsynode D. Koch in seiner Eröffnungsrede zur Westfälischen Provinzialsynode am 16. März 1934 abgelegt hat. Wir machen uns die Darlegungen des Präses voll und ganz zu eigen.
3. Mit größtem Bedauern und in ernster Sorge um die Freiheit unserer Kirche haben wir von der zwangsweisen Auflösung der rechtmäßigen Provinzialsynode Kenntnis genommen.
4. In der Verantwortung gegenüber dem einigen Herrn der Kirche, der uns in sein Amt berief, unterstellen wir uns freudig der geistlichen Leitung der Evangelischen Bekenntnissynode, die wir als rechtmäßige Hüterin unserer auf dem Bekenntnis beruhenden kirchlichen Ordnung anerkennen. Wir vermahnern die Glieder unserer Gemeinde, unserem Beispiel folgend [...] und freudig und getrost zu sein im Bekennen.
5. Wir lehnen die Entgegennahme einer Verfügung des „Evangelischen Bistums Münster“ als einer der gültigen „Kirchenordnung für Westfalen und der Rheinprovinz“ unbekanntem [...] Einrichtung ab.

Unterschriften und Siegel der Kirchengemeinde